

Maschinensicherheitsexperte (HDT) in Herstellung und Betrieb

Sichere Maschinen konstruieren und bauen, Haftungsrisiken minimieren!



Termin

Di. 01.04.2025, 09:00 Uhr —
Mi. 02.04.2025, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.290,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*	1.290,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 14:40 Uhr

Maschinensicherheitsexperte (HDT) in Herstellung und Betrieb

Die rechtlichen Anforderungen an das Bereitstellen von Maschinen auf dem Europäischen Markt ist für Hersteller auch nach über 20 Jahren der Regulierung eine Herausforderung. Richtlinien und Normen müssen ständig an den technischen Fortschritt angepasst werden, was für Hersteller, technisches Personal, Einkäufer usw. bedeutet, sich ebenfalls anzupassen. Auch die Rahmenbedingungen, wie Anforderungen aus dem Qualitätsmanagement und dem Arbeitsschutz sowie die Marktüberwachung setzen Hersteller zunehmend unter Druck.

Mit der Veröffentlichung der neuen Maschinenverordnung 2023/1230 am 29.06.2023 im Amtsblatt der EU gibt es einige Änderungen, auf die sich Hersteller und Betreiber einstellen müssen.

Eine gute Risikobeurteilung und Betriebsanleitung sind heute Entscheidungskriterien für den Kauf einer Maschine. Daher werden Hersteller, die sich Ihrer Verantwortung stellen, den Stand der Technik beherrschen und sich auf die zukünftigen Entwicklungen einstellen, den Markt für sich gewinnen und ihr Haftungsrisiko stark verringern. Dieses 2-tägige Seminar des HDT e.V. vermittelt im kommunikativen Dialog, durch Illustrationen aus der Praxis, die Anforderungen an eine sichere Maschine kennen und analysieren zu können, um geeignete Maßnahmen, entsprechend dem Grundgedanken einer Risikobeurteilung, abzuleiten. Die wichtigsten Prozessunterlagen der Maschinenrichtlinie und der [Betriebssicherheitsverordnung](#) werden vom konkreten Anwendungsfall zum Allgemeinen erarbeitet, um die Belange der betrieblichen Umsetzung zu verdeutlichen. Ferner sollen die Möglichkeiten der neuen Rechtsgrundlagen zur richtlinienkonformen Herstellung, wesentlichen Veränderung, Verkettung, Eigenbau und den Betrieb von Maschinen aufgezeigt werden, um sichere Maschinen bauen und/oder bereitstellen zu können.

Die Schnittstellenbetrachtung zur [Betriebssicherheitsverordnung](#) soll den Teilnehmenden die Sichtweise des Betreibers veranschaulichen, um kundenorientiert zu planen und wirtschaftlich arbeiten zu können. Die häufigsten Fragestellungen (z. B. zur wesentlichen Veränderung, Verkettung und Eigenbau von Maschinen) werden ebenfalls aufgearbeitet. Natürlich werden auch die Änderungen durch die neue Maschinenverordnung angesprochen.

Zum Thema

Durch harmonisierte Rechtsgrundlagen wurden die Anforderungen an sichere Maschinen und deren Bereitstellung durch die Anwender im europäischen Wirtschaftsraum vereinheitlicht. Im Schadenfall hat der Hersteller aber auch der Bereitsteller von Maschinen den Nachweis zu erbringen, wie und mit welchen Mitteln er die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen in das unternehmerische Handeln integriert hat. Die Erstellung der Risikobeurteilung, als das Kerndokument für Hersteller und Betreiber, nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein und muss im Unternehmen beherrscht und "gelebt" werden. Fachlich fundierte und in der frühen Phase der Maschinenentwicklung oder der Bereitstellung ansetzende Risikobeurteilungen und Sicherheitskonzepte haben (rechts-) sichere, marktgerechte und anwenderfreundliche Maschinen zur Folge. Das 2-tägige Seminar vermittelt das erforderliche Fachwissen.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden erhalten ein fundiertes Basiswissen mit praxisnahen und aktuellen Informationen, um die rechtlichen Anforderungen gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der Maschinenverordnung 2023/123 umzusetzen.

Hierbei steht die Umsetzung der Risikobeurteilung mit klaren Maßnahmenbeschreibungen im Mittelpunkt. Darüber hinaus zeigen wir auf, wie Betriebsanleitungen und Erklärungen erstellt und Zuliefererdokumente geprüft werden.

USP

Maschinensicherheit gewährleisten
Sicherheitskonzepte entwickeln

rechtssicher dokumentieren

Programm

01.04.2025

- 09:00–17:00 Maschinensicherheitsexperte I
- Rechtliche Grundlagen
 - Schnittstelle Hersteller und Betreiber
 - Prozessdokumente der MRL
 - Risikobeurteilung in der Praxis
-

02.04.2025

- 09:00–17:00 Maschinensicherheitsexperte II
- Sicherheitskonzepte in der Praxis
 - Einbindung von Normen; "Stand der Technik"
 - Anforderungen an Betriebsanleitungen
 - Inhalte von Konformitäts- und Einbauerklärungen
 - Maschinenübernahme und Betreiberbereitstellung
-

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.